



BÜCHERSPENDE AN DEN KINDERGARTEN



Zum Start in das neue Gartenjahr hat der Gartenbauverein Unterstall/Attenfeld den Kindern im Kindergarten eine kleine Freude bereitet. Mit einer Spende von Kinderbüchern zu naturnahen Themen wie Wald und Gemüsegarten, konnten wir den Kindern eine nette Überraschung bereiten. Bei der Bücherübergabe im Kindergarten in Bergheim spielte auch das tolle Winterwetter mit und die Kinder mit der Kindergartenleitung freuten sich sehr über die Geschenke. Mit Spannung wird nun die neue Gartensaison erwartet. Wir wünschen viel Spaß und viel Erfolg.



SERVICEBLOCK

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag – Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwochs zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr

Bitte nutzen Sie weiterhin digitale Kommunikationswege, wie Telefon, E-Mail oder den Onlineauftritt „Mit der Maus ins Rathaus“.

Falls Sie Erledigungen in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu tätigen haben, können

Sie auf Anfrage beim jeweiligen Sachgebiet einen individuellen Termin vereinbaren.

Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau
 Tilly-Park 1 a,
 86633 Neuburg a.d. Donau
 Zentrale: 08431/6719-0
 E-Mail: verwaltung@vg-neuburg.de

• Ansprechpartner der Verwaltung

Bürgerbüro/Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung/Steueramt

Herr Schweizer, Zimmer 1 08431/6719-10
schweizer@vg-neuburg.de
 Frau Nalepa, Zimmer 1 08431/6719-20,
nalepa@vg-neuburg.de

Gemeinschaftsvorsitzender/Bürgermeister

1. Bgm. Bergheim, Herr Gensberger,
 Zimmer 2 0160/97919258
buergemeister@gemeinde-bergheim.de
 1. Bgm.in Rohrenfels, Frau Manuela Heckl,
 Zimmer 5 0171/6411357
buergemeister@rohrenfels.de

Geschäftsleitung

Herr Gößl, Zimmer 3 08431/6719-11
goessl@vg-neuburg.de

Bauamt/Niederschlagswasser/Beiträge/Kindergarten

Frau Rottmeir, Zimmer 7 (Mo-Mi) 08431/6719-18
rottmeir@vg-neuburg.de

Kämmerei/Beiträge

Frau Graf, Zimmer 8 08431/6719-12
graf@vg-neuburg.de

Kassenverwaltung/Buchhaltung/Personal

Frau Wolf, Zimmer 8 08431/6719-17
wolf@vg-neuburg.de

Kommunale Einrichtungen/Friedhof/Bauhof

Frau Wenger, Zimmer 9 (Mi-Fr) 08431/6719-13
wenger@vg-neuburg.de

Archiv/Mitteilungsblatt

Frau Scheller, Zimmer 2 08431/6719-15
scheller@vg-neuburg.de

Kommunale Verkehrsüberwachung

Zimmer 10, nur Di 9.30-11.00 Uhr 08431/6719-16
verkehr@vg-neuburg.de

Viele Behördengänge können Sie auch online erledigen unter www.vg.neuburg.de, Mit der Maus ins Rathaus

• Wissenswertes über die Gemeinde Bergheim:

1. Bürgermeister
 Tobias Gensberger Tel. 0160/97919258
 Gemeindezentrum Bergheim
 Schulstraße 9, 86673 Bergheim Tel 08431/8386,
 Fax 08431/618996
 E-Mail: buergemeister@gemeinde-bergheim.de

Sprechstunden des 1. Bürgermeisters:

Nur auf Voranmeldung, Tel. 0160/97919258

2. Bürgermeisterin Claudia Heinzmann.. Tel. 01573/5209520

3. Bürgermeister Thomas Bauer Tel. 08431/2219

• Öffentliche Einrichtungen

Grundschule Bergheim: Tel. 08431/430614,
 Bergheimer Weg 1, 86673 Unterstall..... Fax 08431/44332
 E-Mail: verwaltung@gs-bergheim.de

Kindergarten:

Kindergarten St. Mauritius, Schulstraße 9 1/2
 Tel. 08431/48455 – E-Mail: kiga@gemeinde-bergheim.de

Kindergartenreferentin: Steffi Sauerlacher

Tel. 08431 6471457 – steffi_sauerlacher@web.de

Gemeindebücherei Bergheim Tel. 08431/618995

Öffnungszeiten:

Sonntag: 11:00 - 12:00 Uhr Mittwoch: 18:00 - 19:00 Uhr

Bauhof 0170/9029542

Wichtige Rufnummern

Polizei 110
 Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112
 Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
 Giftnotruf München 089-19240
 E.ON Bayern Störungsmeldung 09 41-28 00 33 66
 Ingolstädter Kommunalbetriebe 0841-305-3333
 Heimberggruppe 08434-484
 DSLmobil 09090-99798-0
 Futhuk Kinder- und Jugendhilfe 08251-870278
 Pflege Stützpunkt 08431-580366
 Landkreisbetriebe Müllentsorgung 08431-612-0
 Landratsamt 08431-57-0

SERVICEBLOCK

Termine rund um den Müll

Abfuhrtermine für Restmülltonnen

Bio (wöchentlich):

27.02./06.03./13.03./20.03./27.03.2023

RMT (14-tägig):

27.02./13.03./27.03.2023

RMT (vierwöchig):

27.02./27.03.2023

Die Müllgefäße müssen ab 7 Uhr gut sichtbar mit geschlossenem Deckel am Straßenrand zur Leerung bereitstehen.

Wertstoffhof

Bergheim – Fahrenweg

Öffnungszeiten :

Jeden Samstag 09.00 – 12.00 Uhr

Bauschutt

Freimenge nur für private Haushalte bis max. 50 Liter

Baum- und Strauchschnitt

Annahme von sortenreinem Baum- und Strauchschnitt von Privathaushalten bis max. 3 Kubikmeter kostenlos.

Übrige Gartenabfälle

Freimenge nur für private Haushalte 1 Kubikmeter.

Sperrmüll und Elektronikschrott

Kostenlose Abgabe in haushaltsüblichen Mengen.

Abfuhrtermin Gelbe Tonne

Da die Termine für die Abfuhr der „Gelben Tonne“ von Straße zu Straße unterschiedlich sind, können wir leider keine detaillierten Angaben machen.

Für Fragen zur Bereitstellung, Auslieferung und Leerung der „Gelben Tonnen“ hat die Firma Hofmann eine gebührenfreie Service-Hotline unter 0800/1004337 eingerichtet. Anrufer werden gebeten, die Postleitzahl ihres Wohnortes bereitzuhalten. Alle Informationen finden Sie auch auf der Internetseite „www.landkreisbetriebe.de“.

Sofern kein Internetzugang vorhanden ist, helfen Ihnen die Landkreisbetriebe unter der Tel.-Nr. 08431/612-0 gerne weiter. Einen ausführlichen Tourenplan finden Sie unter www.landkreisbetriebe.de.

Apotheken-Notdienst

- 01.03. Donaumoos-Apotheke, Karlshuld, Ingolstädter Str. 12
- 02.03. Birken-Apotheke, Karlshuld
- 03.03. Marien-Apotheke, ND, Schmidstr. 132
- 04.03. Ostend-Apotheke, ND, Sudetenlandstr. 47
- 05.03. Schwalbanger-Apotheke, ND, Am Schwalbanger 1
- 06.03. St.-Josef-Apotheke, ND, Fr.HoffmannStr. 41
- 07.03. Apotheke am Schrankenplatz, ND
- 08.03. Barmh.Brüder-Apotheke, ND, Bahnhofstr. 107
- 09.03. Donau-Apotheke, ND, Neuhofstr. 243
- 10.03. easy-Apotheke, ND, Am Südpark 7
- 11.03. Elisen-Apotheke, ND, Ingolstädter Str. 17
- 12.03. Elisen-Apotheke Nassenfels, Im Straßfeld 4
- 13.03. Donaumoos-Apotheke, Karlshuld, Ingolstädter Str. 12
- 14.03. Birken-Apotheke, Karlshuld
- 15.03. Marien-Apotheke, ND, Schmidstr. 132
- 16.03. Ostend-Apotheke, ND, Sudetenlandstr. 47
- 17.03. Schwalbanger-Apotheke, ND, Am Schwalbanger 1
- 18.03. St.-Josef-Apotheke, ND, Fr.HoffmannStr. 41
- 19.03. Apotheke am Schrankenplatz, ND
- 20.03. Barmh.Brüder-Apotheke, ND, Bahnhofstr. 107
- 21.03. Donau-Apotheke, ND, Neuhofstr. 243
- 22.03. easy-Apotheke, ND, Am Südpark 7
- 23.03. Elisen-Apotheke, ND, Ingolstädter Str. 17
- 24.03. Elisen-Apotheke Nassenfels, Im Straßfeld 4
- 25.03. Donaumoos-Apotheke, Karlshuld, Ingolstädter Str. 12
- 26.03. Birken-Apotheke, Karlshuld
- 27.03. Marien-Apotheke, ND, Schmidstr. 132
- 28.03. Ostend-Apotheke, ND, Sudetenlandstr. 47
- 29.03. Schwalbanger-Apotheke, ND, Am Schwalbanger 1
- 30.03. St.-Josef-Apotheke, ND, Fr.HoffmannStr. 41
- 31.03. Apotheke am Schrankenplatz, ND

Abgabeschluss

für die nächste Ausgabe
Montag, 27.03.2023, 12.00 Uhr

Warnmittel ausgelöst. Mit einem Heulton von einer Minute Dauer werden auch im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen die Sirenen ertönen.

Energiesprechstunde



Die nächsten Energiesprechstage finden am **09.03.2023** im Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen und am **23.03.2023** in Schrobenhausen, VHS-Gebäude, Lenbachstr. 22, statt. Terminvereinbarungen unter Tel. 08431/644048 oder unter info@e-e-e.eu anmelden.

Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auch auf die Tagespresse!

Bitte mitbringen: Gebäudepläne, Energieverbrauch (Strom/Heizung), Kaminkehrerprotokoll, evtl. Fotos.

Die kostenlosen Beratungen finden jeweils Donnerstags zwischen 16.00 Uhr und 19.00 Uhr statt und dauern 45 Minuten. **Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich.** Falls eine persönliche Beratung nicht möglich ist, finden die Sprechstunden in Ausnahmefällen telefonisch statt.

Wissenswertes über die Gemeinde Bergheim

Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **27.02.2023** statt. Den Sitzungsort bitte an den gemeindlichen Tafeln einsehen!

Wichtige Termine

Probealarm

Am Donnerstag, den 09. März 2023 findet ein landesweit einheitlicher Probealarm statt.

An diesem Tag werden in ganz Bayern sämtliche Warnmittel erprobt. Pünktlich um 11.00 Uhr werden zeitgleich in Landkreisen und Kommunen in Bayern mit einem Probealarm die

Behördensprechtag mit dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege

Nächster Termin: **21.03.2023**

Falls aktuelle Fragen auftauchen bzw. eine Ortsbesichtigung gewünscht wird, teilen Sie dies bitte dem Landratsamt, Frau Nieser (Tel. 08431/57-257) rechtzeitig, jedoch spätestens zwei Wochen vor dem Sprechtag-Termin, mit.

Wir bitten um Beachtung, dass der Termin immer unter Vorbehalt der aktuellen Lage stattfindet!

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Aktuell finden keine Beratungen vor Ort statt. Bitte nutzen Sie unser kostenloses Servicetelefon: **0800-1000-48015** oder die **Online-Dienste auf unserer Internetseite.**

Sobald wir weitere Informationen haben, wann genau und in welcher Form wir die Rentensprechtag wieder anbieten können, wird dies sofort bekanntgegeben. Bis auf Weiteres ist aber nicht mit einer Wiederaufnahme zu rechnen. Sollten Sie Fragen dazu haben, kontaktieren Sie uns bitte telefonisch oder per Mail. Außerdem bieten wir nun auch telefonische Antragsaufnahmen an. Dazu vereinbart der Kunde am kostenlosen Service-Telefon mit uns einen Rückruftermin.

Zusätzlich steht unseren Kunden die Möglichkeit einer Videoberatung zur Verfügung.

Termine für eine Videoberatung kann jeder Kunden selbst zeitnah direkt über die Internetseite der DRV Bayern Süd

www.deutsche-rentenversicherung-bayernsued.de buchen.

Informationen der Verwaltung

Vorankündigung Bauplatz-Veräußerung

Im nächsten Mitteilungsblatt Nr. 3 – Ausgabe März 2023 – finden Sie ausführliche Informationen zum Verkauf von Bauplätzen im Baugebiet „Am Luckerberg II“ und „Am Luckerberg III“ sowie einem Bauplatz aus dem Baugebiet „Unterer Anger“.

Es werden zehn Parzellen im Sozialmodell aus den Baugebieten „Luckerberg II und III“ sowie ein Bauplatz aus dem Baugebiet „Am unteren Anger“ veräußert. Der Kaufpreis beträgt 330 €/m² inklusive Erschließung.

Im Freien Modell werden drei Parzellen aus dem Baugebiet „Luckerberg II“ veräußert, der Kaufpreis beträgt hier 440 €/m² inklusive Erschließung.

Aus dem Baugebiet „Luckerberg III“ werden zwei Parzellen für Mehrfamilienhäuser gegen Höchstgebot veräußert.

Alle erforderlichen Unterlagen sowie Bewerberformulare und weitere Hinweise erhalten Sie in der kommenden Ausgabe des Mitteilungsblatts sowie ab 27.03.2023 unter www.gemeindebergheim.de.

Bitte beachten Sie, dass eine Vormerkung und eine Vorab-Bewerbung nicht möglich sind.

Festsetzung der Grundsteuer 2023

Die nach dem neuen Grundsteuerrecht ergangenen Grundsteuerbescheide gelten zunächst für das im Bescheid bezeichnete Kalenderjahr.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß §27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7.8.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2022 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2023 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabebescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2023 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2023 in einem Betrag am 1.7.2023 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeinde angefochten werden.

Frist zur Grundsteuererklärung wird in Bayern nochmals verlängert

Die Abgabefrist für die Grundsteuererklärung wird in **Bayern** nochmals bis **30. April 2023** verlängert!

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte an Parteien und Wählergruppen

Im Herbst 2023 findet die Landtagswahl statt.

Wir weisen darauf hin, dass die Meldebehörde im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs Monaten vor den Wahlen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigte erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist. (Art. 32 Abs. 1 Satz 1 iV.m. Art. 31 Abs. 1 Satz 1 MeldeG) Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. (Art. 32 Abs. 1 Satz 2 MeldeG)

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten zu widersprechen, und sich eine Übermittlungssperre einrichten zu lassen. (Art. 32 Abs 1 Satz 3 MeldeG) Diese Übermittlungssperre muss nicht begründet werden und bleibt bis zu einem schriftlichen Widerspruch bestehen, sie muss also nicht bei jeder Wahl erneuert werden.

Eine Übermittlungssperre kann ab sofort schriftlich oder persönlich im Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a. d. Donau beantragt werden.

Telefon: 08431-671920, E-Mail: verwaltung@vg-neuburg.de, oder persönlich zu den Öffnungszeiten.

Noch einfacher kann man die Übermittlungssperre auf unserer Internetseite www.vg-neuburg.de unter „Mit der Maus ins Rathaus“ – Übermittlungssperren beantragen.

Gensberger, 1. Bürgermeister

Fundsache

Lade-Case für LG-Kopfhörer in Unterstall gefunden!

Abzuholen im Bürgerbüro (Tel. 08431/671910 oder 671920).

Inserat

Suche Garage oder Unterstellmöglichkeit im Gemeindebereich Bergheim. Bevorzugt abschließbar, ab Juni 2023.

Info unter 0173/59 24 41 9

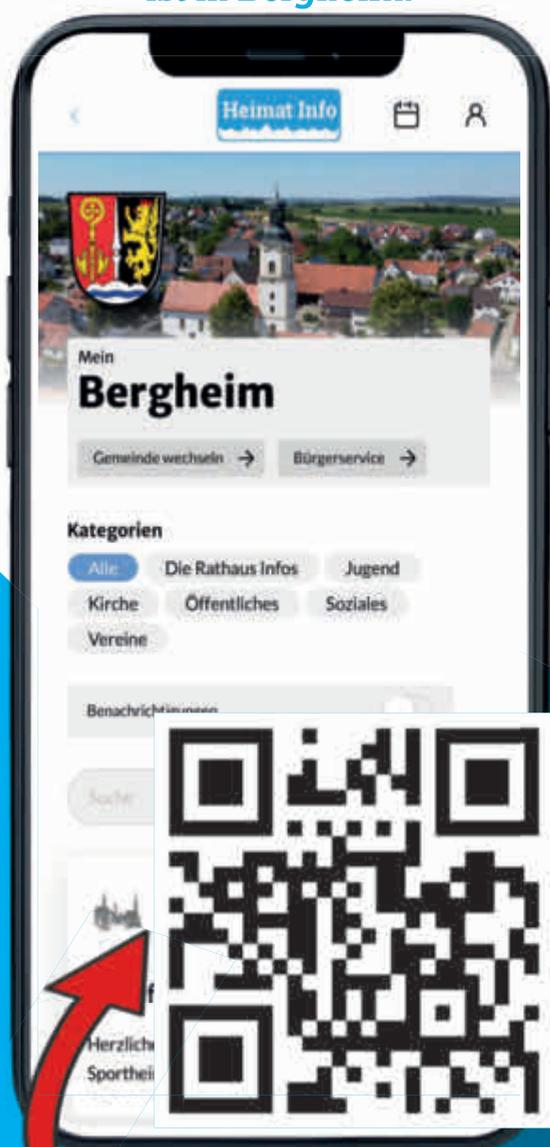
Speth Alois

NEU: Die Gemeinde Bergheim jetzt als App!



Einfach downloaden und los geht's! In unserer neuen Gemeinde-App, getauft auf den Namen „Heimat-Info“, finden Sie alles auf einen Klick. Durch den Erhalt von Push-Nachrichten verpassen Sie garantiert nichts mehr!

„Wissen, was los ist in Bergheim!“



Scan mich

Jetzt **Heimat-Info** App kostenfrei herunterladen!

...oder stöbern auf www.heimat-info.de

Jederzeit zuverlässig informiert über:

- Neuigkeiten aus dem Rathaus
- Aktuelles von unseren Vereinen und Organisationen
- anstehende Veranstaltungen
- Öffnungszeiten, Online-Anträge, Abfallkalender u.v.m.

So einfach geht's



Schritt 1

Downloaden Sie die **Heimat-Info** App auf Ihr Smartphone.



Schritt 2

Wählen Sie Bergheim aus.



Schritt 3

Wählen Sie Ihre Themen-Favoriten für Push-Nachrichten aus. Sie erhalten nur von den Kategorien Push-Mitteilungen, bei welchen der Benachrichtigungsschalter "an" ist.



Schritt 4

Fertig - viel Spaß beim Entdecken!

Truppenübung der Bundeswehr

Die Bundeswehr hat für den Zeitraum **vom 03.03. bis 05.03.2023** Truppenübungen, unter anderem auch im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, angekündigt. **Eventuell auftretende Flurschäden** können in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg angemeldet werden (Tel. 08431/671913, Frau Wenger).

Corona Aktuell

www.neuburg-schrobenhausen.de/gesundheitsamt

Landratsamt Gesundheitsamt 08431/57-555

[www.neuburg-schrobenhausen.de/coronavirus-infektionen-im-landkreis-neuburg-schrobenhausen bayern.de/service](http://www.neuburg-schrobenhausen.de/coronavirus-infektionen-im-landkreis-neuburg-schrobenhausen-bayern.de/service)

Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen: 116 117

Rufen Sie für Ihre allgemeinen Fragen **auf keinen Fall** die Notrufnummern 110 und 112 an! Diese wichtigen Nummern sind sonst für Notrufe überlastet! Menschen, die Hilfe brauchen, sind auf diese Notrufnummern dringend angewiesen!

Bauanträge

Um Ihre Bauanträge zügig bearbeiten zu können, achten Sie bitte darauf, dass folgende Unterlagen bei der Einreichung vollständig und in 3-facher Ausfertigung vorhanden sind:

- Bauantrag (**neue Formulare Stand Febr. 2021**) vollständig unterschrieben
- Baubeschreibung mit Unterschrift und Angabe der GFZ-, GRZ- Berechnung
- Bautätigkeitsstatistik
- Lageplan Maßstab 1:1000 im Innenbereich, 1:5000 im Außenbereich (Amtl. beglaubigtes Original für Erstschrift, je eine Kopie in Zweit- und Drittschrift), Datum der Ausstellung nicht älter als 6 Monate, Unterschriften auf dem Lageplan von Bauherrn, Planfertiger und angrenzenden Nachbarn
- Bauzeichnungen mit Unterschriften auf dem Lageplan von Bauherrn, Planfertiger und angrenzenden Nachbarn mit Flurnummer
- Angaben zur Grundstücksentwässerung und Wasserversorgung (Außenbereich) bei Vorhaben, die nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind.

Wichtig: Die Bauanträge müssen spätestens eine Woche vor der nächsten Gemeinderatssitzung eingereicht werden, um eine genaue Prüfung des Antrages zu gewährleisten. Wenn Sie Fragen haben, beraten wir Sie gerne: Frau Rottmeir, Tel. 08431/671918.

Räum- und Streupflicht

Wir weisen darauf hin, dass die Anlieger die Pflicht haben, bei Eisglätte und Schneefall wochentags zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr und sonn- und feiertags zwischen 8.00 Uhr und 20.00 Uhr die Gehwege frei zu räumen und zu streuen. Wenn kein Gehweg vorhanden ist, muss ein 1m breiter Streifen frei gemacht werden.

Diese Regelung gilt auch für die Eigentümer von unbebauten Grundstücken innerhalb der Ortschaften.

Unsere Bauhofmitarbeiter sind bestrebt unsere Gemeindestraßen zügig zu räumen. Da sie nicht überall gleichzeitig sein können, werden vordringlich Straßen mit starkem Gefälle sowie die Kreuzungsbereiche geräumt und gestreut.

So können Sie persönlich den Winterdienst unterstützen:

- Nicht auf der Straße, sondern auf dem eigenen Grundstück parken
- Schnee bitte nicht auf den Gehweg oder auf die Fahrbahn räumen
- Abflussrinnen, Hydranten und Abwassereinlaufschächte frei halten

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Hausnummern müssen erkennbar sein

Das Auffinden von Hausnummern bereitet den Feuerwehren, aber auch den Einsatzkräften von Polizei und Rettungsdiensten immer wieder Probleme und führt zu einer Verzögerung bei der Hilfeleistung. In jedem Fall kann das verzögerte Auffinden einer Einsatzstelle auf Grund einer nicht deutlich angebrachten Hausnummerierung Leben kosten oder hohen Sachschaden nach sich ziehen. Deshalb sollte es im Interesse aller sein, dass die Einsatzkräfte die Hausnummernschilder von der öffentlichen Verkehrsfläche aus eindeutig und schnell erkennen bzw. finden können. Dies gilt vor allem bei Nacht oder schlechter Sicht. Wir bitten alle Hauseigentümer, darauf zu achten, dass die Hausnummern gut sichtbar angebracht und von Bewuchs freigehalten wird.

Beitragserhebung für Kanalherstellungsbeiträge

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Bergheim möchte Sie allgemein über das Entstehen der Beitragsschuld für die gemeindlichen Kanalherstellungsbeiträge informieren. Die einmalige Beitragsschuld entsteht, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungs- bzw. Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden kann oder bereits ist. Ein erneuter Beitrag wird erhoben, wenn die Fläche des Grundstücks vergrößert wird (Zumessung) oder eine Veränderung der Bebauung (Anbau eines Wintergartens, Ausbau des Dachgeschosses) bzw. der Nutzung des Grundstücks vorgenommen wird. In diesen Fällen entsteht die Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme. Sollte für Baumaßnahmen keine bauaufsichtliche Genehmigung vorliegen, sind die Beitragsschuldner **verpflichtet**, diese Änderungen der Gemeinde Bergheim zeitnah anzuzeigen.

Ein entsprechendes Formular dazu finden Sie auf der gemeindlichen Internetseite unter „Mit der Maus ins Rathaus“ -> Formulare -> Erklärung zum Ausbau eines Dachgeschosses.

Nachträglicher Ausbau des Dachgeschosses oder ähnliche bauliche Veränderungen

Da bei einem nachträglichen Ausbau des Dachgeschosses oftmals keine Baugenehmigung erforderlich ist, erhält die Gemeinde Bergheim in der Regel keine Kenntnis und kann die anfallenden Beiträge für die entstehenden Geschossflächenmehrunge nicht festsetzen. Die Fertigstellung eines Dachgeschossausbaus ist der Gemeinde Bergheim unverzüglich mitzuteilen, auch wenn die Fertigstellung schon längere Zeit zurückliegt. Ein zusätzlicher Beitrag entsteht auch im Falle einer Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes (z. B. Scheune, Lagerhalle, etc.) oder Gebäudeteils, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen der Beitragsfreiheit entfallen (z. B. Einbau eines Aufenthaltsraumes in eine Scheune oder Umbau einer Scheune zu einem Wohnhaus, o. ä.). Auch ein nachträglicher Anbau eines Wintergartens oder eine geschlossene Veranda lösen einen zusätzlichen Beitrag aus.

Ein entsprechendes Formular dazu finden Sie auf der gemeindlichen Internetseite unter „Mit der Maus ins Rathaus“ -> Formulare -> Erklärung zum Ausbau eines Dachgeschosses.

Aufnahme von Rentenanträgen

Rentanträge werden von den Versichertenberatern aufgenommen. Für die Gemeinde stehen folgende Berater zur Verfügung: Herr Eduard Gernhardt, Deutsche Rentenversicherung Bund
Tel.: 08431/7223

Frau Anita Fröde, Deutsche Rentenversicherung Bund
Tel.: 08431/38708

Herr Bernhard Peterke,
Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
Tel.: 08252/89283, Mobil: 0171/7724020
e-mail: BernhardPeterke@aol.com

Herr Christian Heckmann,
Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
Tel.: 08433/928462, Fax: 08433/928462
E-Mail: christianheckmann@web.de

Die Versichertenberater stehen im Landkreis Neuburg Schrobenhausen kostenlos für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie die Beratungstermine mit den Versichertenberatern telefonisch, dazu halten Sie bitte die Versicherungsnummer bereit.

Defekte Straßenlampen melden

Wenn Sie in der Gemeinde Bergheim mit Ortsteilen eine defekte Straßenlampe bemerken, dann melden Sie bitte diese, unter Angabe der Brennstellenummer! unverzüglich der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg (08431-671913), damit wir es an E.ON weitermelden können. Die Brennstellenummer ist durch einen Aufkleber auf der Straßenlampe ersichtlich.

Grundsteuer - Verkauf während des Jahres

Wer sein Grundstück im Laufe des Jahres verkauft, zahlt trotzdem die Grundsteuer für das ganze Jahr. Die Veräußerung wirkt sich erst zum 1. Januar des nächsten Jahres steuerlich aus. Eine davon abweichende Vereinbarung im Kaufvertrag hat nur privatrechtliche Bedeutung für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer. Sie berührt die Zahlungspflicht des bisherigen Grundstückseigentümers (Verkauf) gegenüber der Gemeinde nicht.

Solange keine Umschreibung durch das Finanzamt erfolgt, bleibt der bisherige Eigentümer auch Zahlungspflichtiger.

Eine Bearbeitung durch das Finanzamt dauert im Regelfall mehrere Monate nach der Beurkundung.

Aueninformationszentrum – die Winterruhe ist bald vorbei!

Mit Ablauf vom Sonntag den 30. Oktober 2022 hatte das Aueninformationszentrum Neuburg-Ingolstadt seine Pforten in Grünau für das Jahr 2022 geschlossen. Zum 1. April 2023 wird wieder geöffnet! Im Rückblick war das Jahr 2022 noch von der Coronapandemie geprägt. Allerdings nahmen die Besucherzahlen und Führungen im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu. Das Informationszentrum wurde von 10.250 Personen besucht und Führungen – von Gruppen und Schulklassen - fanden in 2022 insgesamt 34 Stück mit 609 Geführten statt. Begleitet wurden die Führungen immer von einem unserer pädagogisch ausgebildeten Auwälderführer/innen. Auch wenn das Aueninformationszentrum in die „Winterruhe“ gegangen ist, so können Sie natürlich auch jetzt schon Führungen für 2023 vereinbaren. Wenden Sie sich dazu gerne an Karlheinz Schaile unter der Rufnummer 0175 2433773 oder an umweltbildung@aueninformationszentrum.de. Herr Schaile wird mit Ihnen die Führung besprechen und Ihnen den Kontakt zu einem Auenführer/in bekannt geben. Auf der Homepage des Aueninformationszentrums finden Sie die jeweiligen Führungsangebote und auch die Themenwanderwege, die gut ausgeschildert sind und selbständig begangen werden können.

Das Aueninformationszentrum **öffnet wieder am Samstag den 1. April 2023** und freut sich jetzt schon auf Ihre zahlreichen Besuche im diesem Jahr!

*Team Aueninformationszentrum Neuburg-Ingolstadt, Schloss Grünau
Karlheinz Schaile, Umweltbildung im AIZ*

Hospizverein Neuburg-Schrobenhausen e. V. – Termine



Offener Abendtreff für Trauernde – neues Angebot in Schrobenhausen
Jeden **1. Donnerstag** im Monat- außer August- von **19.00 - 21.00 Uhr**
im Caritaszentrum SOB,
Bartengasse 6,

Telefon: 08431/4364061

Datum

02.03.23

06.04.23

04.05.23

01.06.23

06.07.23

AUGUST PAUSE

07.09.23

05.10.23

02.11.23

07.12.23

Das Angebot ist kostenfrei und wird von qualifizierten Trauerbegleiterinnen gestaltet. Wir freuen uns auf Sie!

Termine:

Februar			
Mo 27.02.	17.00	Heilsame Geschichten/Trauer	Ulrike Mommendey Caritaszentrum 86529 SOB Bartengasse 6
März			
Mi01.03.	20.00	Dokumentarfilm von Erec Brehme „Wer wir gewesen sein werden“	Kinopalast Neuburg
Mi 08.03.		15.00-17.00	Lebenscafe Hospizbüro Neuburg
Mit 08.03	18.00-20.00	Letzte Hilfe Kurs Teil 1: Das kleine 1x1 der Sterbebegleitung	Caritaszentrum SOB
Mit 15.03.	18.00-20.00	Letzte Hilfe Kurs Teil 2: Das kleine 1x1 der Sterbebegleitung	Caritaszentrum SOB
Mo 27.03.	17.00	Heilsame Geschichten	Ulrike Mommendey Hospizbüro ND

Information der Maria-Ward-Schule Neuburg a.d. Donau



Einladung zum Tag der offenen Tür und Anmeldung an der

Maria-Ward-Realschule Neuburg a. d. Donau

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, wir möchten Sie zusammen mit Ihren Kindern ganz herzlich zu unserem Tag der offenen Tür am

Freitag, 17. März 2023 ab 14:00 Uhr

zu uns an die Maria-Ward-Realschule Neuburg a. d. Donau einladen. Neben Vorträgen mit den wichtigsten Informationen gibt es Schulhausführungen, Mitmachaktionen, Bewirtung durch den Elternbeirat und vieles mehr. Die Schulfamilie stellt sich vor und steht Ihnen für alle Fragen rund um die MWRS zur Verfügung. Dabei freut es uns besonders, dass wir nun schon im zweiten Jahr neben unseren Mädels auch Jungen in die 5. Klassen aufnehmen dürfen. Die Voranmeldung für das Schuljahr 2023/2024 ist ab dem **17.03.2023** über unsere Homepage www.mws-neuburg.de möglich. Unter dem Reiter „Übertritt“ finden Sie alle notwendigen Informationen und Formulare und natürlich auch eine Checkliste zum Abhaken.

Alle Anmeldeunterlagen sowie das Übertrittszeugnis lassen Sie uns bitte bis spätestens 04.05.2023 zukommen, ansonsten kann die Voranmeldung leider nicht berücksichtigt werden.

Auch Schülerinnen und Schüler aus den jetzigen 5. Klassen, die zu uns wechseln möchten, können sich bis zum **04.05.2023** über unsere Homepage anmelden. Anstatt des Übertrittszeugnisses geben diese bitte eine Kopie des Zwischenzeugnisses ab.

Der Probeunterricht wird in der Zeit vom 16. bis 19. Mai 2023 durchgeführt. Wir freuen uns schon darauf, Sie und Ihre Kinder am Tag der offenen Tür persönlich kennenzulernen!



Descartes-Gymnasium Neuburg/Donau - Informations- veranstaltung zum Übertritt

Für alle Eltern und Erziehungsberechtigte, die sich über den Bildungsweg des Gymnasiums informieren und/oder ihre Kinder anmelden möchten, findet am

Montag, den 20. März 2023 um 19.00 Uhr

ein Informationsabend in der Aula des Gymnasiums (Zwischenbau, 2. Obergeschoss) statt.

Die interessierten Kinder können die Schule dann am

Freitag, den 24.03.2023

beim Tag der offenen Tür von 14.30 bis 17.00 Uhr gemeinsam mit ihren Eltern und Erziehungsberechtigten kennenlernen.

Landkreis Neuburg-Schrobenhausen - Online-Sprechstunde Kinderschlaf

Natalie Elbert, ganzheitliche und bindungsorientierte Schlafberaterin, **kostenfrei, für Eltern mit Babys und Kleinkindern bis zum 3. Lebensjahr**. Kaum ein Thema beschäftigt Eltern so sehr, wie der Schlaf ihrer Babys und Kleinkinder. Für die meisten Eltern stellt dieser eine große Herausforderung dar und führt häufig zu Unsicherheit und Erschöpfung.

Zur „Online-Sprechstunde Kinderschlaf“ können Sie als (werdende) Eltern ihre Fragen mitbringen. Sie erhalten fachliche Impulse und Vorschläge, wie Sie die Tipps umsetzen können.

Termine 2023:

14.02.2023, 8.30 Uhr

28.02.2023, 9.00 Uhr

14.04.2023, 8.30 Uhr

30.03.2023, 9.00 Uhr

12.04.2023, 8.30 Uhr

27.04.2023, 9.00 Uhr

09.05.2023, 8.30 Uhr

23.05.2023, 9.00 Uhr

21.06.2023, 8.30 Uhr

27.06.2023, 9.00 Uhr

Dauer: Jeweils 1,5 Stunden.

Anmeldung mit dem Stichwort „Online-Sprechstunde“ und Ihrem Thema unter: info@bindungsherz-familienbegleitung.de (bitte Namen angeben, Sie erhalten eine Bestätigungsmail).

Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt



Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt.

Das Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten wird seit 1994 als ehrende Anerkennung für langjährige hervorragende ehrenamtliche Tätigkeit verliehen. Der Ministerpräsident verleiht sein Ehrenzeichen an Personen, die sich mit ihrer aktiven Arbeit in Vereinen, Organisationen und sonstigen Gemeinschaften mit kulturellen, sportlichen, sozialen oder anderen gemeinnützigen Zielen herausragende Verdienste erworben haben - vorrangig im örtlichen Bereich und seit mindestens 15 Jahren. Die erbrachten Verdienste dürfen grundsätzlich nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Aus Gründen der Vertraulichkeit und um keine falschen Erwartungen zu wecken, soll der Vorgeschlagene nicht in die Anregung einbezogen werden.

Wenn Sie eine Person kennen, die sich in außergewöhnlichem Maße engagiert und

für eine Auszeichnung in Frage käme, regen Sie eine Auszeichnung beim Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, SG 14 – Ehrungswesen, an.

Dafür können Sie das Formblatt verwenden. Dies steht Ihnen auch unter www.neuburg-schrobenhausen.de/formulare zur Verfügung. Gerne sind wir Ihnen persönlich oder telefonisch (08431/57-236) behilflich.

Die einzelnen Voraussetzungen finden sie unter den weiterführenden Link <https://www.bayern.de/staatsregierung/orden-und-ehrenzeichen/> sowie unter den Rechtsgrundlagen <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVerdOStatErl-1>.

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 30.01.2023

Planfeststellungsverfahren Ortsumfahrung Neuburg mit zweiter Donaubrücke: Beratung und Beschluss über das weitere Vorgehen

Für die Ortsumgehung Neuburg mit zweiter Donaubrücke hat die Große Kreisstadt Neuburg a. d. Donau den Antrag auf Planfeststellung nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) gestellt. Zurzeit findet die Anhörung dazu statt. Die Planunterlagen wurden gesichtet.

Die Stadt Neuburg a. d. Donau plant die Errichtung einer Ortsumfahrung Neuburg ab dem Kreisverkehr an der B 16 über die Bahntrasse Neuburg – Ingolstadt, die Sudetenlandstraße, Grünauer Straße, über die Donau bis zur Staatsstraße 2214 zwischen Ried und Joshofen. Die Anbindung an die Staatsstraße 2214 erfolgt ebenfalls mit einem Kreisverkehr.

Der grundsätzliche Bau der Brücke und der Umgehung betrifft die Gemeinde Bergheim wenig. In der Bauphase wird an der Staustufe eine Baustelleneinrichtung vorgenommen. Der Baustellenverkehr läuft hier jedoch über die Feldwege neben den Dämmen und auf dem Wasser. Gemeindliche Feldwege sind hiervon nicht betroffen. Die Zufahrten zu der Baustelle erfolgt über Staatsstraßen.

In den nachrichtlich beigefügten Unterlagen über die Verkehrsprognosen 2030 und 2035 wird jedoch die Verkehrsflussänderung durch den Bau der Brücke und der Umgehung aufgezeigt. Die Innenstadt von Neuburg, der Süden sowie die Bergheimer Spange erfährt durch den Bau eine Entlastung. Der Verkehr über die neue Brücke und nach Bergheim nimmt stark zu.

Im Zuge der Erschließung der Baugebiete „Luckerberg II und III“ wurde im Jahr 2020 an dem Kreuzungspunkt St 2214 – Kr ND 1 in Bergheim eine Verkehrszählung durchgeführt. Dies ergab eine Belastung von ca. 4000 Kfz pro Tag. Hiervon waren ca. 200 Fahrzeuge Schwerverkehr (Bus, LKW). Die Verkehrsprognose 2030 (aus dem Jahr 2020) sieht für die St 2214 eine heutige Belastung von ca. 6.300 Kfz pro Tag vor. Im Jahr 2030 hat sich der Verkehr auf 8.060 Kfz pro Tag (davon 460 LKW) im Bereich Bergheim/Unterstell ohne weitere Donaubrücke erhöht.

Die Verkehrsprognose 2030 nimmt eine Belastung der neuen Donaubrücke von ca. 11.820 Kfz pro Tag (davon ca. 1.010 LKW pro Tag) an. Die bedeutet eine Mehrbelastung der St 2214 im Bereich Unterstell/Bergheim von ca. 4.600 Kfz pro Tag. Der Hauptteil davon fährt durch Bergheim (ca. 3.750 Kfz pro Tag), ca. 700 zusätzliche Kfz biegen nach Unterstell ab. Der Schwerverkehr erhöht sich um ca. 690 LKW pro Tag. Es ergibt sich eine Gesamtbelastung der St 2214 im Bereich Bergheim/Unterstell von ca. 12.120 Kfz pro Tag. Hiervon sind ca. 1.150 Fahrzeuge dem Schwerverkehr zu zuordnen.

Diese Verkehrsmehrung stellt für die Gemeinde Bergheim eine starke immissionsmäßige Belastung dar. Da der weitere Verlauf der St 2214 nicht Teil des Planfeststellungsverfahrens ist, sind die Möglichkeiten der Gemeinde beschränkt.

Der Gemeinderat beschließt die Abgabe einer negativen Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren Ortsumgehung Neuburg mit zweiter Donaubrücke. Die Verkehrsbelastung für die Gemeinde Bergheim ist zu hoch. Es müssen Maßnahmen zur Reduzierung der Lärm- und Luftimmissionen getroffen werden.

Für die rechtliche Vertretung und Ausarbeitung der Stellungnahme soll eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt werden.

Planfeststellungsverfahren: Temporäre Stauzielerhöhung an der Staustufe Bergheim; Beratung und Beschluss über die Abgabe einer Stellungnahme

Die Uniper Kraftwerke GmbH beantragt die Planfeststellung mit gehobener Erlaubnis für die temporäre Stauzielerhöhung um 0,3 m an der Staustufe Bergheim für fünf Jahre. Sollten nach Ablauf des Probezeitraums keine negativen Auswirkungen festgestellt werden, soll die Erlaubnis ganzheitlich erteilt werden.

Die Stauzielerhöhung soll wirtschaftliche Potentiale des Kraftwerks ausnutzen.

Bereits in den Jahren 2016 und 2017 wurde über die Stauzielerhöhung gesprochen. Damals beantragte die Fa. Uniper die Stauzielerhöhung um 0,50 m. Zur Ermittlung der Auswirkungen auf die Donauauen wurde 2017 ein dreiwöchiger Höherstau um 0,3 m gestattet. Bei den Grundwasser-Messstellen im Bereich des Ortsteils Bergheim konnte folgendes Verhalten beobachtet werden:

In dieser Zeit fanden 3 Regenereignisse statt. Für die Messstellen im Bergheimer Raum BG 7, BG 8, BG 9 wurde ein leichter Anstieg verzeichnet. Der Messpunkt BG 9, der am Sportheim Bergheim liegt, verzeichnete einen Anstieg um max. 8 cm. Die Höhe des Anstiegs wird zum Teil auf die Regenereignisse und zum Teil auf den Höherstau zurückgeführt. Der Messpunkt BG 7, der sich am Gebiet des Bebauungsplans „Am Fährweg“ befindet, verzeichnete einen Anstieg um ca. 5 cm. Dieser Anstieg wird ausschließlich auf die Regenereignisse zurückgeführt, da die Erhöhung erst nach Einsetzen des Regens stattfand und auch nach Absenkung des Stauziels weiterhin auf dieser Höhe blieb. Die Messstelle BG 8, ungefähr bei der Fa. Gensberger, zeigte unabhängig von der Stauzielerhöhung erst nach Einsetzen des Regens einen Anstieg um 7 cm an.

Die Auswirkungen auf das Grundwasser im Bereich Bergheim wurde als gering eingestuft, da die Donau in diesem Bereich abgedichtet ist.

Für den fünfjährigen Probestau sollen im Bereich von Bergheim drei weitere Messstationen errichtet werden. Sie befinden sich auf dem Gelände der Asphaltmischanlage der Fa. Richard Schulz, auf dem Gelände der Fa. Schmidmeyer und in der Nähe der Ausgleichsfläche der Gemeinde Bergheim beim Kneippbecken.

Für die Beantragung wurde eine Grundwassermodellierung auf Basis der historischen Daten und der Daten aus dem probeweisen Höherstau erstellt. Die angehängte Karte gibt den erwarteten Abstand des Grundwassers zur Geländeoberkante im Mittel bei dem gewünschten Höherstau an.

Hier sind vor allem die Teiche der Kläranlage Bergheim und der Nahbereich des Vorfluters möglicherweise betroffen. Die Teiche dienen als Regenrückhalt. Im Nahbereich des Vorfluters befindet sich der Ablauf der Mischwasserentlastung sowie das Kneippbecken.

Bei einem Anstieg des Wasserpegels in diesen Bereichen ist mit Einschränkungen der Funktionsfähigkeit der Abwasseranlagen zu rechnen. Die Wasserstände sind im Bereich des Vorfluters und in den Teichen der Kläranlage Bergheim zu beobachten.

Sollten Schäden an dem Kneippbecken durch Aufweichung des umliegenden Geländes oder durch einen Anstieg des Wasserpegels im Vorfluter entstehen, sind diese durch die Fa. Uniper Kraftwerke GmbH auszugleichen.

Die Fa. Uniper Kraftwerke GmbH ist für den Unterhalt des Vorfluters verantwortlich. In der Vergangenheit wurde mehrmals der Vorfluter durch einen Biberdamm angestaut. Dies führte zu Anstiegen der Wasserspiegel in den umliegenden Kies-Abbaugeländen. Die Fa. Uniper Kraftwerke GmbH überprüft die Vorfluter nicht bzw. nur wenig. Die Dämme werden bei der Gemeinde Bergheim bekannt, die wiederum in Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde und der Fa. Uniper die Dämme entfernen lässt.

Dies ist jedoch keine dauerhafte Situation, die geduldet werden kann. Die Biberdämme müssen zeitnah erkannt und von dem Unterhaltungspflichtigen entfernt werden.

Nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt sind die Auswirkungen auf das Grundwasser im Bereich Bergheim als gering einzustufen, da der Grundwasserdruck der Donau durch den nördlichen Vorfluter aufgefangen wird. Es ist daher umso wichtiger, dass die Durchgängigkeit des Vorfluters dauerhaft gewährleistet wird.

Der Gemeinderat beschließt die Abgabe einer Stellungnahme zur temporären Stauzielerhöhung an der Staustufe Bergheim.

Die Stellungnahme lautet wie folgt:

Die Gemeinde Bergheim lehnt die Stauzielerhöhung ab, da die Auswirkungen auf die Abwasseranlagen der Gemeinde Bergheim, insbesondere der Teiche bei der Kläranlage Bergheim und der Ablauf der Mischwasserentlastung im nördlichen Vorfluter, nicht näher beurteilt werden können. Sollte die temporäre Stauzielerhöhung dennoch genehmigt werden, ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass mögliche Auswirkungen im Bereich der Abwasseranlagen frühzeitig erkannt werden können. Die volle Funktionsfähigkeit der Abwasseranlagen der Gemeinde Bergheim muss zu jederzeit gegeben sein.

Der Gemeinde Bergheim dürfen aus der Stauzielerhöhung, auch in Zukunft, keine Nachteile bei der Genehmigung von Abwasseranlagen, insbesondere bei den Einleit-/Rückhaltungen oder bei Änderungen von Bauwerken, entstehen.

Das Kneippbecken der Gemeinde Bergheim befindet sich im nördlichen Vorfluter der Donau. Sollten Schäden an dem Kneippbecken durch Aufweichung des umliegenden Geländes oder durch einen Anstieg des Wasserpegels im Vorfluter entstehen, die auf die Stauzielerhöhung zurückzuführen sind, sind diese durch die Fa. Uniper Kraftwerke GmbH auszugleichen.

Die Fa. Uniper Kraftwerke GmbH ist für den Unterhalt des Vorfluters verantwortlich. In der Vergangenheit wurde mehrmals der Vorfluter durch einen Biberdamm angestaut. Dies führte zu Anstiegen der Wasserspiegel in den umliegenden Kies-Abbaugeländen. Die Fa. Uniper Kraftwerke GmbH kommt ihrer Unterhaltungspflicht nicht nach. Die Biberdämme müssen innerhalb einer Woche erkannt und von dem Unterhaltungspflichtigen entfernt werden. Dies ist durch wöchentliche Kontrollen zu gewährleisten.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Sportheim Bergheim mit Schützenheim und Dorfhalle direkt neben dem Vorfluter befindet. Die Anlagen verfügen teilweise über Keller. Es ist darauf zu achten, dass die Räume nicht durch Grundwasseranstiege geschädigt werden.

Zustimmung zur angepassten Einigung mit der Unteren Naturschutzbehörde über die Fällung der Eichen in Attenfeld

In der Gemeinderatssitzung am 10.10.2022 wurde über die Einigung der Gemeinde mit der Unteren Naturschutzbehörde über den naturschutzrechtlichen Ausgleich für die Fällung der Eichen auf dem Grundstück FINr. 1650, Gemarkung Bergen diskutiert. Die Einigung hatte folgenden Inhalt: Auf dem Grundstück, auf dem die Eichen gefällt wurden, werden fünf Bäume nachgepflanzt. Es handelt sich dabei um 2 Speierlinge und 2 Buchen. Der genaue Pflanzbedarf richtet sich nach den noch vorhandenen Bäumen. Hier ist bereits ein Walnussbaum vorhanden, der angerechnet werden darf. Zukünftig aufgehende Eichen dürfen aus der Hecke ohne weitere Maßnahmen entfernt werden.

Auf dem gemeindlichen Grundstück FINr. 1676, Gemarkung Bergen soll die eigentliche Ersatzpflanzung vorgenommen werden. Hier soll entlang der Grundstücksgrenzen ein 5 m breiter Heckenstreifen gepflanzt werden. Auf der verbleibenden Freifläche sollen Traubeneichen gepflanzt werden.

Der Gemeinderat genehmigte die Anpflanzungen auf dem Grundstück FINr. 1650, Gemarkung Bergen. Diese wurde auch zwischenzeitlich schon durchgeführt.

Die Anpflanzung von Traubeneichen auf dem Grundstück FINr. 1676, Gemarkung Bergen wurde abgelehnt. Der Gemeinderat wünschte sich die Anpflanzung einer Streuobstwiese.

Hierzu wurde nochmals der Kontakt zur Unteren Naturschutzbehörde aufgenommen. Die UNB stimmt der Anpflanzung einer Streuobstwiese auf der Restfläche zu, wenn mindestens fünf Traubeneichen in der zu pflanzenden Hecke integriert werden.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 10.10.2022 zum TOP 6 bezüglich der Ersatzpflanzung auf dem gemeindlichen Grundstück FINr. 1676, Gemarkung Bergen wird aufgehoben.

Folgender Beschlussvorschlag wurde abgelehnt:

Für die Ersatzpflanzung wird das gemeindliche Grundstück FINr. 1676, Gemarkung Bergen zur Verfügung gestellt. Dem Vorschlag der Unteren Naturschutzbehörde über die Bepflanzung der Fläche wird zugestimmt. Es soll als Umrandung eine Hecke gepflanzt werden. Es werden fünf Traubeneichen in der zu pflanzenden Hecke integriert. Die verbleibende Restfläche wird als Streuobstwiese angepflanzt.

Beratung und Beschluss über die Beschränkung der Bergstraße auf 2,8 t; Rückmeldung der Anwohner und weiteres Vorgehen

In der Gemeinderatssitzung am 12.12.2022 wurde über die vorhandene Beschränkung der Bergstraße auf 2,8 t beraten. Die Beschränkung besteht nur von der Einmündung Fährweg in die Bergstraße. Konkret wurde von einem Anlieger nachgefragt, da des Öfteren große Fahrzeuge/Gespanne in die Bergstraße einfahren und an Zäunen etc. hängen bleiben.

Der Tagesordnungspunkt wurde zuletzt vertagt, damit Herr GR Winter mit den Anliegern über die Beschränkung sprechen kann. Herr GR Winter stellt die Ergebnisse seiner Gespräche mit den Anliegern vor. Aufgrund der Rücksprache mit den Anliegern der Bergstraße wird kein Handlungsbedarf gesehen. Die aktuelle Beschilderung soll nicht verändert werden.

Beratung und Beschluss über Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung in den Straßen Kindsweg und Neuburger Weg, Unterstall; Auswertung der Messungen

In der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2022 wurde über den Antrag einer Bürgerin beraten, die angab, dass die Geschwindigkeitsbegrenzungen in der Neuburger Straße und im Kindsweg gerade bei den Hol- und Bringzeiten des Waldkindergartens nicht eingehalten werden.

Es wurde daraufhin beschlossen, dass stille Messungen im Kindsweg und im Neuburger Weg durchgeführt werden sollen. Die Messungen ergaben, dass die Durchschnittsgeschwindigkeit von 85 % der vorbeifahrenden Fahrzeuge (V85) zwischen 30 km/h und 40 km/h liegt. Die höchste gemessene Geschwindigkeit lag bei 59 km/h. Dies stellt auch die einzige Überschreitung dar, die rechtlich verfolgbar wäre. Insgesamt halten sich die Überschreitungen zahlenmäßig in Grenzen.

Es ist allerdings festzuhalten, dass die V85 für die Hol- und Bringzeiten des Waldkindergartens zwischen 5 – 10 km/h über den V85 der anderen Zeiträume liegt.

Der Gemeinderat beschließt, dass keine weiteren Maßnahmen veranlasst sind, da die Mehrheit der Fahrzeuge unter 50 km/h fährt.

Das Highlight des Unterrichtsgangs war eindeutig das Verräumen des alten Klassenzimmers mit „Disco-Nebel“. In diesem Zusammenhang durften die Dritt-Klässler den Umgang mit einer Wärmebildkamera ausprobieren.



Vielen herzlichen Dank an Herrn Hollinger und seine Kameraden für diesen lehrreichen und praxisnahen Vormittag!

Anmeldetage im Kinderhaus

An folgendem Termin können Sie ihr Kind im Kinderhaus für das **Kindergartenjahr 2023/24** anmelden:

Samstag, 11.03.2023 um 9.30 für den Regelkindergarten

Samstag, 11.03.2023 um 11.00 Uhr für die Kinderkrippe

Samstag, 11.03.2023 um 14.00 Uhr für den Waldkindergarten

Für den **Regelkindergarten** und die **Kinderkrippe** findet die Anmeldung



direkt im Kinderhaus, Schulstr. 9 ½ statt.

Für die **Waldgruppe** findet die Anmeldung direkt im Waldkindergarten in Unterstall (Verlängerung Kindsweg) statt.

Genauere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung erhalten Sie am jeweiligen Anmeldetag, wir starten an den vorgegebenen Uhrzeiten mit einer Powerpräsentation.

Sie können die Anmeldeformulare an diesem Tag erhalten, oder im Vorfeld die Anmeldeformulare herunterladen (siehe [www.gemeinde-bergheim.de /Einrichtungen/Kindergarten/Anmelde Formulare](http://www.gemeinde-bergheim.de/Einrichtungen/Kindergarten/Anmelde_Formulare)). Abgabe der Anmeldung bis spätestens **17.3.2023!** Wir benötigen die Unterschrift von **beiden** Sorgeberechtigten! Bitte bringen Sie ebenfalls das gelbe U-Heft und den Impfausweis Ihres Kindes mit.

Kinder, die von unserer Krippe in andere Bereiche wechseln, erhalten in ihren Gruppen eine Umbuchung.

Sollten Sie Fragen haben, bitten wir um einen Anruf bei der Leiterin, Angelika Wesolowski, unter Tel. 08431/48455. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und zeigen Ihnen gerne unsere Räumlichkeiten!

*Ihr Kinderhaus
St.Mauritius
in Bergheim*



„Kein Kind darf ausgebeutet werden, nirgendwo!“

Andrea Sawatzki, Schauspielerin, Autorin und ChildFund Patin seit 1996.

Gemeinsam stark im Kampf gegen Ausbeutung, Gewalt und Kinderhandel in Indien. Danke für Ihre Unterstützung!

www.childfund.de/kinderarbeit



Jetzt spenden!

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE59 6012 0500 0007 7800 06
BIC: BFSWDE33STG

Kinderhilfswerk
ChildFund
Deutschland



Grundschule Bergheim

Wer ist auf der Wache wach?



Fotos: Grundschule Bergheim, Frau Koch

Diese Frage stellte sich die 3. Klasse der Grundschule Bergheim im Rahmen des Themas „Feuer und Brandschutz“ im Heimat- und Sachunterricht. Ende Januar machten sich die Schülerinnen und Schüler mit ihrer Lehrerin, Frau Sophia Koch, auf den Weg, um die Freiwillige Feuerwehr Unterstall zu besuchen. In der „alten Schule“ erwartete sie bereits der Kommandant der FFW Unterstall, Christian Hollinger und sein Maschinist Markus.

Die beiden Feuerwehrmänner hatten für die Schulkasse ein tolles Programm vorbereitet. Zuerst bekamen die Buben und Mädchen einen Einblick in die Ausrüstung der Feuerwehr. Dann durften sie den Maschinisten mit allen notwendigen Geräten ausstatten.

Auch das Feuerwehrauto wurde genau untersucht und die beiden Experten zeigten den Kindern die Ausstattung eines Löschfahrzeugs.

Vereinsnachrichten

Theaterverein Bergheim e. V.



**Einladung zur Jahreshauptversammlung
am Sonntag 5. März 2023 um 19.00 Uhr
im Sportheim in Bergheim**

Tagesordnung

- 1) Begrüßung
- 2) Bericht des 1. Vorsitzenden
- 3) Bericht des Kassiers
- 4) Bericht der Kassenprüfer
- 5) Entlastung der Vorstandschaft
- 6) Neuwahlen
- 7) Ausblick 2023
- 8) Verschiedenes

Anträge sind schriftlich, mindestens 5 Tage vor Versammlungsbeginn, beim 1. Vorsitzenden, Kaufmann Josef, Hauptstr. 22 in Bergheim, einzureichen.

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft!

Veranstaltungen

Vereine Bergheim

Februar/März 2023

- | | |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| 25.02.2023 | Spvgg Jugendförder- Altpapiersammlung BE, UT,
09.00 Uhr kreis AT, Joshofen |
| 26.02.2023 | Kriegerverein Jahreshauptversammlung
Rosso Nero |
| 05.03.2023 | Theaterverein Jahreshauptversammlung
19.00 Uhr |
| 05.03.2023 | Pfarrgemeinde Anbetungstag |
| 12.03.2023 | Musikverein Jahreshauptversammlung |
| 19.03.2023 | Gartenbauverein Jahreshauptversammlung
19.00 Uhr im Sportheim |
| 25.03.2023 | Dorfgemeinschaft Flursäuberung
09.00 Uhr |
| 31.03.2023 | SV Donauperle Osterschießen/Schießhalle
18.00 Uhr |

Vereine Unterstall

Februar/März 2023

- | | |
|------------|-----------------------------------------------------------------|
| 25.02.2023 | Sportverein Altpapiersammlung
09.00 Uhr |
| 25.02.2023 | Feuerwehr Jahreshauptversammlung
20.00 Uhr |
| 05.03.2023 | Pfarrgemeinde Anbetungstag
8.45 Uhr |
| 05.03.2023 | Kriegerverein Generalversammlung mit
20.00 Uhr mit Neuwahlen |

- | | |
|------------|--------------------------------------------------------|
| 18.03.2023 | Jagdgenossenschaft Jahreshauptversammlung
20.00 Uhr |
| 25.03.2023 | Gartenbauverein Flursäuberung
08.30 Uhr |
| 25.03.2023 | Gartenbauverein Jahreshauptversammlung
20.00 Uhr |

Gartenbauverein Bergheim

Jahreshauptversammlung



Werner Oppenheimer,
Hauptstraße 49,
86673 Bergheim - Tel. Nr. 08431/7989
oppenheimer@live.de

Einladung

**zur 40. ordentlichen Jahreshauptversammlung
am Sonntag, 19.03.2023 um 19:00 Uhr
im Sportheim Bergheim**

Tagesordnung:

1. Begrüßung mit Gedenken der Verstorbenen
2. Bericht des 1. Vorsitzenden und Schriftführer
3. Bericht des Kassiers
4. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
5. Neuwahlen
6. Ehrungen
7. Wünsche, Anträge und Verschiedenes

Die Vorstandschaft bittet um zahlreiches Erscheinen.

Anträge an die Mitgliederversammlung müssen schriftlich, mindestens 3 Tage vor Versammlungsbeginn, beim Vorsitzenden eingereicht werden.

Werner Oppenheimer, 1. Vorstand

Gartenbauverein Unterstall-Attenfeld

Einladung zur Jahreshauptversammlung



EINLADUNG

zur
Jahreshauptversammlung

am Samstag, den 25. März 2023
um 20:00 Uhr
im Schützenheim Unterstall

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Kassenprüfer und
Entlastung der Vorstandschaft
6. Ehrungen
7. Wünsche und Anträge
(müssen 1 Woche vorher schriftlich eingereicht werden)

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Nicole Maier, Marina Pflighaar, Alois Eder
Vorstand des GBV Unterstall/Attenfeld

Krieger- und Kameradenverein Unterstall



Einladung zur Jahreshauptversammlung

**Am Sonntag, den 05. März 2023, findet um
20:00 Uhr im Schützenheim Unterstall die
Mitgliederversammlung des Krieger- und
Kameradenvereins Unterstall**

statt.

Alle Mitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Ehrungen
6. Neuwahlen
7. Wünsche und Anträge

Auf Ihr Kommen freut sich die Vorstandschaft des Krieger- und Kameradenvereins Unterstall

Musikverein Bergheim

Einladung zur 34. ordentlichen Generalversammlung des Musikvereins Bergheim e.V.



Wann: Sonntag, den 12.03.2023, um 19:30 Uhr

Wo: Sportheim Bergheim,
Föhrenweg 55 in Bergheim

Die Vorstandschaft bedankt sich für Ihre Unterstützung und freut sich auf Ihr Kommen.

Michaela Seitz, 1. Vorstand



Schützenverein Eichenlaub Unterstall

Erfolgreicher Wettkampftag

An ihrem 6. Wettkampftag in der Oberbayernliga holte sich die 2. Mannschaft der Eichenlaub Schützen zuhause gleich zwei Siege! Im ersten Wettkampf gegen Mering 1 ging Sonja Böck an Position eins an den Start und musste sich mit 391:392 Ringen geschlagen geben. Christina Ammler erzielte an zweiter Position 381:383 Ringe und vergab den Punkt damit nach Mering. Sebastian Frohnwieser besiegte seinen Gegner mit 383:367 Ringen. Auch Marie Böck gewann ihren Wettkampf mit 376:366 Ringen. Julia Braun an Position fünf holte mit 385:370 Ringen einen Punkt. Die Eichenlaub Schützen konnten sich mit einem Gesamtergebnis von 1916:1878 Ringen und 3:2 Punkten den Sieg sichern.

Auch in der zweiten Partie gegen Emmenhausen 1 war für die Zuschauer ein spannender Wettkampf geboten. Sonja Böck konnte sich an Position eins mit einem Ergebnis von 396:389 Ringen den Punkt sichern. Sebastian Frohnwieser ging diesmal an Position zwei an den Start und vergab um einen Ring und mit insgesamt 378:379 Ringen den Sieg in seinem Duell. Marie Böck konnte mit 379:383 Ringen leider keinen Punkt holen. Julia Braun sicherte sich mit 388:370 Ringen den Sieg in ihrem Direktvergleich. An Position fünf ging Katharina Beil an den Start und erzielte 372:363 Ringe und holte damit einen Punkt für die Eichenlaub Schützen. Mit einem Gesamtergebnis von 1913:1884 Ringen und 3:2 Punkten gingen die Eichenlaub Schützen als Sieger aus diesem Wettkampf hervor.

In der Tabelle liegt Unterstall 2 nun auf Platz zwei. Der letzte Wettkampftag findet am 05.03.2023 statt.



SpVgg Joshofen Bergheim

Altpapiersammlung vom SpVgg-Jugend-Förderkreis e. V.

Termine im Jahr 2023 jeweils Samstag:

- 25. Februar
- 29. April
- 24. Juni
- 26. August
- 28. Oktober
- 16. Dezember

In welchen Stadt- und Ortsteilen sammeln wir?

Attenfeld, Bergen, Bergheim, Joshofen, Unterstall

Was sammeln wir?

Zeitungspapier, Zeitschriften, Prospekte, Kataloge, loses Papier, Schulhefte, Briefe, Bücher ohne Kartoneinband

Bitte das Altpapier **bis 9:00 Uhr** gut sichtbar an den Straßenrand stellen!

Impressum

Mitteilungsblatt Gemeinde Bergheim



Erscheinungsweise:

monatlich jeweils freitags zum Monatsende

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Bergheim, Tobias Gensberger, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a.d. Donau oder die jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

HANDELSHAUS LAGRON

Kostenlose Hausbesuche/Wertschätzung,

z.B. Sammlungs-/Haushaltsauflösungen, Vorwerkgeräte, Musikinstrumente, Gemälde, Porzellan, Taschen, Uhren, Schmuck, Münzen, Silber, Zahngold.

Tel. 01 60/98 27 27 04 oder Tel. 084 50/9 25 39 52

THURNER IRENE
HAUPTSTRASSE 24
86673 BERGHEIM

Tel. 0 84 31 - 4 55 22
Mobil 0 174 - 259 25 16

**AUTOHAUS
BOTTCHER**
Rain · Neuburg

Rain am Lech
Neuburger Str. 22
Tel. 09090-95980
rain@opel-boettcher.de

Neuburg an der Donau
Am Südpark 14
Tel. 08431-537120
neuburg@opel-boettcher.de
www.opel-boettcher.de



Küchenträume auf 800 qm

Planung,
Herstellung
und Montage
aus einer
Hand!

kempfle
das küchenhaus

86701 Rohrenfels • Schloßstraße 2 • Tel. 0 84 31 - 67 18 88 • www.kempfle-kuechenhaus.de



HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Südtaliens feine Vielfalt

SIE SPAREN ÜBER **50%**



10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~103,72~~ nur € **49⁹⁰**

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt



JAHREHTELANGER ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine - von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Hier zum Angebot:



Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie rechts angegeben), Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr.: DE 25 00 25 694.

Vorteilsnummer
1103140



LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt Deutschland.de

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps.

Alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!



Ankommen, durchatmen und Schritt für Schritt die abwechslungsreiche Naturlandschaft der Haßberge mit ihren Burgen und Schlössern erkunden.

Die 25 Erlebnistouren am „Burgen- und Schlösserwanderweg“ führen als Rundwanderwege zu sagenumwobenen Schlössern, Burgen und Ruinen – vorbei an weiten Wiesentälern, natürlichen Bachläufen und historischen Weinbergen. Auf den Steigerwald Runden hingegen ergründen Wanderer die stillen Wälder

des Nördlichen Steigerwalds mit seinen einsamen Schluchten, idyllischen Auen und spektakulären Weitsichten. Eingebettet in diese unberührte Natur der Haßberge und des nördlichen Steigerwalds finden sich Fachwerkensembles aus längst vergangener Zeit und Zeitzeugnisse wie die Burgruine Altenstein, der Zabelstein oder der Landschaftsgarten der Bettenburg in Hofheim in Unterfranken TreffpunktDeutschland.de/hassberge

Das ideale redaktionelle Umfeld für Ihre Anzeige

Unsere neuen Reisemagazine bieten Ihnen einen attraktiven und thematisch passenden Rahmen für Ihre Anzeige, um so neue Kunden für Ihr Unternehmen bzw. Ihren Ort/Ihre Region zu gewinnen. Touristen werden so gezielt auf Ihr touristisches Angebot aufmerksam.

DRUCK ANZEIGE AB 117 €
ANZEIGEN SCHLUSS 10.3.23



30 neue Reisemagazine Frühling/Sommer 2023 WILLKOMMEN IN DER REGION...

AB APRIL 2023

Anfang April startet die neue Urlaubssaison 2023. Wie im letzten Jahr werden wir wieder unsere **TreffpunktDeutschland Reisemagazine** „WILLKOMMEN IN DER REGION...“ mit der neuen Ausgabe Frühling/Sommer 2023 kurz vor Ostern an Übernachtungsbetriebe und Tourismusbüros zur kostenlosen Mitnahme versenden. Geplant sind für **Frühling/Sommer 2023** insgesamt 30 Reisemagazine für die folgenden Regionen:

GEDRUCKT & ePAPER: ANSBACH, ASCHAFFENBURG, AUGSBURG, BAD KISSINGEN, BAMBERG, BAYREUTH, COBURG, NEUMARKT, NÜRNBERG, OETTINGEN, WEISSENBURG, WÜRZBURG. **ePAPER:** BAD NEUSTADT, BAD STAFFELSTEIN, BAD WINDSHEIM, EICHSTÄTT, ERLANGEN, FORCHHEIM, FÜRTH, HASSFURT, KARLSTADT, KITZINGEN, KRONACH, KULMBACH, LANDSBERG, MILTENBERG, REGENSBURG, ROTH, SCHWEINFURT, STARNBERG.

Sie haben Interesse an einer Anzeigen-Buchung KONTAKTIEREN SIE UNS. WIR BERATEN SIE GERNE.



Susanne Emmert-Deuerlein
s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de
09191 723263



Fränkische Schweiz im Landkreis Bayreuth

Die im Städtedreieck Nürnberg, Bamberg und Bayreuth gelegene Fränkische Schweiz steht für gute Luft, gutes Essen und gute Laune – und natürlich noch für vieles mehr. Familien mit Kindern erleben hier einen Urlaub, der ganz individuell an ihre Bedürfnisse angepasst ist. Genießer können sich durch das reichhaltige Bier-, Brand- und Schmankerlangebot schlemmen. Liebhabern von Aktivurlaub wird in Sachen Wandern,

Radeln, Angeln, Kanufahren und Co. allerhand geboten. Kurzum: In der beliebten Tourismusregion findet jeder seinen Traumurlaub. Mit ihren romantischen Tallandschaften, überragt von 35 mittelalterlichen Burgen und Ruinen, ist die Fränkische Schweiz das Urlaubsparadies schlechthin in Deutschland. TreffpunktDeutschland.de/fraenkische-schweiz



Noch mehr auf TreffpunktDeutschland.de
QR-Code scannen und ganz Deutschland entdecken!

D.G. Immobilien
Ihr Immobilienmakler regional, national, international!

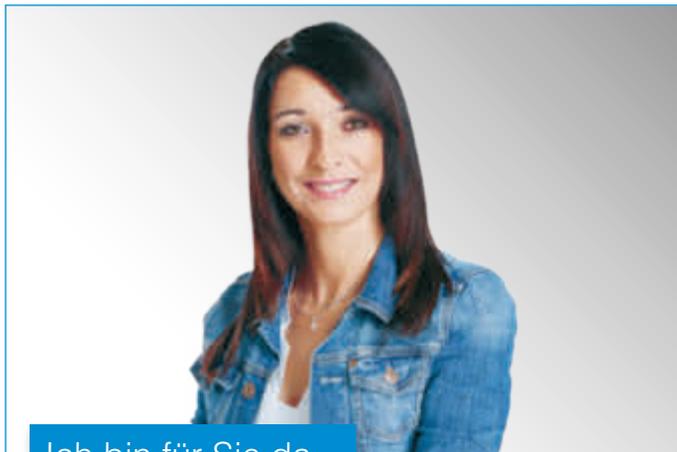


Dieter Graf
Immobilienmakler

D-86673 Bergheim
Dorfstraße 11 / Attenfeld

Tel.: 49 (0) 8431 / 39 14 937
Fax: 49 (0) 8431 / 39 14 938
Mobil: 49 (0) 162 / 10 60 689
E-Mail: dieter.graf@dg-immobilien.net

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufssinnendienst

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 09191 723260

Fax: 09191 723242
c.engel@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben
wittich.de/gruss

ROLLADEN - SCHREINEREI

FUNK GmbH
Neubau - Umbau - Sanierung

- ☆ Rolladenkästen
- ☆ Rollläden
- ☆ Jalousien
- ☆ Sonnenschutz
- ☆ Markisen
- ☆ Garagentore
- ☆ Fliegengitter
- ☆ Fenster in Holz, Holz-Alu, Kunststoff und Alu
- ☆ Fenster- und Schiebeläden
- ☆ Haustüren
- ☆ Zimmertüren
- ☆ Wintergärten
- ☆ Kundendienst



IHR PARTNER ZUM BAU
Ingolstadt-Irgertsheim · Erchanstraße 22
Tel. (0 84 24) 89 19-0 · info@funk-in.de · www.funk-in.de

700 m² AUSSTELLUNG

Namibia Rundreise 2024

FLY & HELP mit Fly & Help und Stars unter Afrikas Sternen
Fly & Help Schulbesuch

Auch als 19-tägige Kombinationsrundreise Namibia und Südafrika buchbar!

Windhoek und Umgebung - Sossusvlei - Swakopmund - Etosha.
Erleben Sie eines der schönsten Länder der Welt und die einzigartige Atmosphäre eines Konzertes auf einer Namibischen Lodge, mit drei Highlights der deutschen Schlagerwelt. Das Konzert „Stars unter Afrikas Sternen 2024“ zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP werden Sie noch lange in Erinnerung behalten. Tauchen Sie auf dieser Busrundreise in die Schönheit Namibias ein und lassen Sie sich von der Vielfalt eines Landes fesseln, in dem Deutsch sogar noch oft gesprochen wird.

www.schlagernacht-namibia.de

»Stars unter Afrikas Sternen«



Anna-Maria Zimmermann, Mickie Krause, Markus und Yvonne

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- 2 Stadtrundfahrten (Windhoek & Swakopmund)
- Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Linienflug mit renommierter Airline von Frankfurt nach Windhoek (Economy Klasse)
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf
- 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges der Mittelklasse, Unterbringung im Doppelzimmer (davon 6 Nächte auf Rundreise, 2 Nächte auf dem 4* Midgard Country Estate und 2 Nächte in Windhoek im 4* Safari Court Hotel)
- 10 x Frühstück, 5 x Abendessen
- **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
- **2 Stadtrundfahrten (Windhoek & Swakopmund)**
- **Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes**
- Eintritte in die Nationalparks laut Reiseverlauf
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Deutschsprachige Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein

p. P. ab **2.499 €**
im DZ vom 18.01.-30.01.2024
13-tägig (10 Nächte) ab/bis Frankfurt inkl. Flug, Busrundreise, teils Halbpension und Konzert

Buchungscode: LW24

Jetzt buchen unter: (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)
Tel.: 0214-7348 9548

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Buchungsmöglichkeiten:
18.01.- 30.01.2024 ab 2.499 € p.P.
Einzelzimmerzuschlag: 449 €



50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. www.fly-and-help.de